

Selbstständigkeit neben der Verbeamtung

Beitrag von „plattyplus“ vom 28. Juli 2019 20:20

Zitat von fossi74

Oder - grundsätzlich vorzuziehen -

Oder, um es mal grundsätzlich zu klären, könnten GEW, VLW, VLBS und wie sie alle heißen mal zeigen wen sie vertreten und es mit ihren finanziellen Mitteln am EuGH durchziehen. Aber wie [@Mikael](#) schon festgestellt hat, vertreten die Lehrergewerkschaften bzw. -verbände alle, bloß nicht ihre Mitglieder.